

**Antrag zum Kreisparteitag  
des FDP-Kreisverbands Stormarn  
am 09.03.2024**

Antragsteller: Dr. Bernd Buchholz

Der Kreisparteitag möge beschließen:

**Eine vorausschauende Flüchtlings- und Integrationspolitik für Stormarn und Schleswig-Holstein**

Auch im Jahr 2024 ist mit einem verstärkten Flüchtlingszustrom nach Deutschland und damit auch nach Schleswig-Holstein zu rechnen. Insbesondere ab März des Jahres muss mit deutlich steigenden Flüchtlingszahlen gerechnet werden, die die Kommunen bei Verteilung der Menschen in unserem Land, vor erhebliche Herausforderungen stellen wird.

Der Kreisparteitag bekräftigt deshalb seinen Beschluss vom November 2023. Wir Liberale stehen zu unserer humanitären Verpflichtung gegenüber Schutzsuchenden, die als politisch Verfolgte oder Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten zu uns kommen. Aber wir können die Augen nicht davor verschließen, dass eine Vielzahl von Menschen ohne solche Fluchtgründe insbesondere nach Deutschland streben, um – aus durchaus nachvollziehbaren Gründen – hier ein besseres Leben führen zu wollen. Europa wird diese Menschen nicht alle aufnehmen können. Deshalb fordern wir die konsequente Umsetzung des europäischen Asylkompromisses. Dies beinhaltet Maßnahmen an den Außengrenzen der europäischen Union zur Verminderung irregulärer Migration nach Europa und eine konsequente Rückführung von Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und keine Duldung in unserem Land erhalten haben.

Wir stellen fest, dass die Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte zunehmend die notwendigen Aufgaben nicht mehr bewältigen können. Deshalb fordern wir von der Landesregierung eine Entlastung dieser Ausländerbehörden durch Zentralisierung der Maßnahmen zur Rückführung und ggfs. zur Aufenthaltsbeendigung in einer Behörde des Landes, die dafür die Kompetenzen bündeln soll. Gleichzeitig erwarten wir von der Landesregierung die Erhöhung der Erstaufnahmekapazitäten und die schnelle Bearbeitung von Fällen, die erkennbar kaum Chancen auf eine dauerhafte Bleibeperspektive haben. Insbesondere für solche Fälle ist eine Verteilung der Menschen auf die Kommunen nicht vorzusehen.

Wir fordern von der Landesregierung zudem die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit der sichergestellt wird, dass Fluchtanreize nach Deutschland abgestellt werden. Das bedeutet, dass Bargeldabhebungen nur noch in einem geringen Maße zulässig und Überweisungen in Heimatländer grundsätzlich unmöglich gemacht werden sollen. Andere Bundesländer, wie insbesondere Hamburg, zeigen, dass die Umstellung insoweit deutlich schneller möglich ist, als in Schleswig-Holstein vorgesehen.

Soweit Migrantinnen und Migranten auf die Kommunen des Landes umverteilt worden sind, ist ihnen eine schnellstmögliche Arbeitsaufnahme zu ermöglichen. Bürokratische Verfahren zur Erteilung von Arbeitserlaubnissen sind deutlich zu verkürzen oder können gänzlich unterbleiben, wenn diese Personen das Angebot einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vorweisen können. Auch die Voraussetzung von erheblichen Sprachkenntnissen in Deutsch sollte nicht mehr zwingend Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme sein, wenn Arbeitgeber sich verpflichten, notwendige Sicherheitsregeln und zwingend einzuhaltende Vorschriften in der Heimatsprache vermitteln zu lassen. Die Integration am Arbeitsplatz ist deutlich sinnvoller und besser möglich, als Menschen auf Integrationskurse und DAZ-Unterricht warten zu lassen. Die Kommunen sind darüber hinaus aufgefordert, die Möglichkeit der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten mit gemeinnützigen Tätigkeiten nach § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes zu ermöglichen.

Die Unterbringung von Migrantinnen und Migranten in den Kommunen wird immer schwieriger. Deshalb fordern wir von der Landesregierung eine Erhöhung der Mittel nach der sogenannten Herstellungsrichtlinie, mit der auch Büro- und Gewerbeimmobilien und sanierungs- oder umbaubedürftige Wohnimmobilien zu Unterkünften für Migrantinnen und Migranten umgebaut werden können. Notfalls sollen Container oder Behelfsunterkünfte geschaffen werden. Die Nutzung von Turnhallen und Schul-Aulen als Gemeinschaftsunterkünfte sollte jedenfalls in jeder Kommune vermieden werden.

Wir Liberale wollen eine vorausschauende Flüchtlingspolitik, die Integration in unsere Gesellschaft quantitativ und qualitativ auch zu leisten in der Lage ist. Nur so kann die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Notwendigkeit von Migration in unser Land erhalten bleiben.

Dr. Bernd Buchholz